



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Umfang der Anwendung des Freiraumkonzeptes durch die Stadtverwaltung

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00379

TOP: 12.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Einzelmaßnahmen werden von der Stadtverwaltung konkret auf Grundlage des Freiraumkonzeptes umgesetzt? Welche Einzelaufgaben z.B. genaue Raum- und Flächenvermittlung usw. wurden dabei ausgeführt? Welche Ergebnisse wurden jeweils realisiert? Welche natürlichen oder juristischen Personen, sind jeweils die Begünstigten? Wie sind die jeweiligen Maßnahmen finanziert? An welche Bedingung war die städtische Hilfe geknüpft? Welcher Erfolg konnte konkret erreicht werden? Bitte einzelmaßnahmenbezogen ausführlich beschreiben und auflisten.**

Die Stadtverwaltung verweist auf ihre Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Freiraumkonzept (VII/2024/07218).

- 2. Die Stadt Halle ist hochverschuldet. Mit welcher Begründung will die Stadtverwaltung lieber über das Freiraumkonzept unwirtschaftlich tätigen Personen kostenlose Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, als diese aktiv zu vermarkten und damit die Verschuldung zu reduzieren? Hält die Stadtverwaltung dies für angemessen gegenüber dem Steuerzahler, der stattdessen für die Haushaltslücken aufkommen muss, etwa über eine Erhöhung der Grundsteuer?**

Die Räumlichkeiten, die gemäß dem Freiraumkonzept vermittelt werden, stehen dem Markt entweder nicht zur Verfügung, sind nicht marktgängig oder entsprechen nicht den gängigen Nutzungsanforderungen. Sie bedürfen einer alternativen Herangehensweise, wie etwa der Flexibilität bei Vertragsgestaltung, der Bereitschaft zu Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten durch die Nutzer, der Zwischennutzung oder gemeinschaftlichen Nutzungskonzepte sowie der Kooperation mit öffentlichen oder gemeinnützigen Akteuren zur Reaktivierung und Erschließung.



- 3. An welcher Stelle bildet das Freiraumkonzept konkret die Grundlage für städtisches Handeln? Warum wäre dies ohne das Konzept an der jeweiligen Stelle nicht möglich?**

Hierzu verweist die Stadtverwaltung auf ihre Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Freiraumkonzept (VII/2024/07218) sowie auf die Begründung zum Konzept selbst (VII/2019/00017).

- 4. Der Stadtrat weigerte sich 2019 bei Beschluss des Freiraumkonzeptes eine Demokratieklausele zu integrieren, die von Begünstigten ein Bekenntnis zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung verlangt hätte. Wäre die Stadtverwaltung, unabhängig von der Beschlusslage, angesichts des im Linksextremismus verankerten Freiraum- Begriffes, bereit ein solches Bekenntnis zu integrieren? Warum/ warum nicht?**

Die Beschlusslage des Stadtrats vom 26.02.2020 gilt. Darüber hinaus ist im praktischen Handeln der betroffenen Bereiche sichergestellt, dass auf der Grundlage des Freiraumkonzeptes keine extremistischen Aktivitäten stattfinden. Im Übrigen handelt es sich beim Wort „Freiraum“ um einen allgemein üblichen Begriff, der auch in der Stadtplanung verwendet wird.

- 5. Welche Maßnahmen, die mit Hilfe des Freiraumkonzeptes umgesetzt werden, werden von der Stadtverwaltung mit welcher Begründung als gemeinnützig eingeordnet?**

Das Freiraumkonzept legt den Fokus auf „gemeinwohlorientiertes Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner in Halle (Saale)“ (Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, S. 3, Anlage zu VII/2024/07218). Insofern werden im Rahmen des Freiraumkonzeptes grundsätzlich nur gemeinnützige Maßnahmen umgesetzt.